# Online-Workshop

Touren während COVID-19

06.12.2021

# touring artists www.touring-artists.info

### Was touring artists macht

- ✓ Wir informieren, beraten und sensibilisieren zu den administrativen Regeln des internationalen Arbeitens
- √ Für alle Sparten, bundesweit, aus/nach Deutschland
- ✓ Für Einzelkünstler\*innen, Kollektive und Veranstalter\*innen
- Initiiert und gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- Informationsportal <u>www.touring-artists.info</u>
- Kostenloses Beratungsangebot beratung@touring-artists.info

# Online-Workshop

- Einreise aus dem nicht-EU-Ausland nach Deutschland
- 2. Meldepflichten und Quarantäne bei der Einreise
- 3. EU-Digital-Zertifikat
- 4. 2G bei Veranstaltungen
- 5. Länderspezifische Besonderheiten
- 6. Tipps für Reisen
- 7. Austausch & Diskussion

Schritt 1: Positivliste?

- ✓ Wenn ja: Einreise möglich
- X Wenn nicht



Schritt 2: Vollständig geimpft?

- ✓ Wenn ja: Einreise möglich
- X Wenn nicht



Schritt 3: Zwingende Notwendigkeit der Einreise?

✓ Wenn ja: Einreise möglich

Schritt 1:

Check: "Positivliste"
Wo? Webseite des BMI,
Coronavirus-FAQ, Punkt IV.

- Auf der Basis einer Empfehlung der EU
- Wird regelmäßig aktualisiert
- ✓ Uneingeschränkte Einreise ist möglich

- Argentinien
- Australien
- Bahrain
- Chile
- Hongkong
- Indonesien
- Kanada
- Katar
- Kolumbien
- Kuwait
- Macau
- Neuseeland
- Peru
- Ruanda
- Saudi-Arabien
- Südkorea
- Taiwan
- Uruguay
- Vereinigte Arabische Emirate

#### Schritt 2:

Check: Vollständig geimpft oder genesen?

<u>Wo?</u> Webseite des BMI, Coronavirus-FAQ, Punkt IV.

Webseite Paul-Ehrlich-Institut

- Impfstoff muss auf der Liste des Paul-Ehrlich-Instituts stehen, 14 Tage nach letzter Dosis, Genesen: eine Dosis + Nachweis über positiven PCR-Test
- 2. Nachweis: personenbezogene Daten, Datum/Anzahl der Impfung, etc.
- 3. Auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch
- 4. Digital oder ausgedruckt, aber nicht abfotografiert

Schritt 3:

Check: "Zwingende Notwendigkeit der Einreise" Wo? Webseite des BMI, Coronavirus-FAQ, Punkt IV., Reise-Anfrage bei der Bundespolizei

Es gibt keine Sonderregeln für den Kunst- und Kulturbereich!

Möglichkeit: Einreise als Fachkraft

"(…) Nachweis der Präsenzpflicht in Deutschland (z. B. durch Vorlage eines Arbeitsvertrags) und die Glaubhaftmachung (durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers/Auftraggebers), dass die Beschäftigung aus wirtschaftlicher Sicht notwendig ist und die Arbeit nicht zeitlich verschoben oder aus dem Ausland verrichtet werden kann. Die wirtschaftliche Notwendigkeit bezieht sich auf die Wirtschaftsbeziehungen und/oder die Wirtschaft Deutschlands oder des Binnenmarkts."

- Bei Gastspielen und Veranstaltungen in Deutschland sollte also aus der Perspektive der Veranstalter\*in argumentiert werden, dass die Präsenz der\*s Künstler\*in wirtschaftlich unbedingt notwendig ist
- Wenn bspw. eine Galerie wirtschaftlich von der Zusammenarbeit mit einem\*r Künstler\*in anhängig ist oder eine abgesagte Veranstaltung wg. Nicht-Einreise negative Konsequenzen für Veranstalter oder Künstler\*in hat
- Wenn möglich auch mit Zahlen belegen

Problem: Ermessensentscheidung der Grenzbeamten!

# Meldepflichten und Quarantäne (Corona-Einreise-Verordnung, gültig bis zum 22.01.2022)

# Das gilt bei Einreise nach Deutschland

		Digitale Einreiseanmeldung	Negativer Test	Quarantäne
Kein Risikogebiet	Geimpft/Genesen	nein	nein	nein
	Ungeimpft	nein	ja	nein
	Kinder unter 12	nein	nein	nein
Hochrisiko- gebiet	Geimpft/Genesen	ja	nein	nein
	Ungeimpft	ja	ja	10 Tage*
	Kinder unter 12	ja	nein	5 Tage
Virus- varianten- gebiet	Geimpft/Genesen	ja	ja	14 Tage
	Ungeimpft	ja	ja	14 Tage
	Kinder unter 12	ja	nein	14 Tage

<sup>\*</sup>Verkürzung nach 5 Tagen möglich.

Meldepflichten und Quarantäne (Corona-Einreise-Verordnung, gültig bis zum 22.01.2022)

Nach Deutschland:

Bei Voraufenthalt (in den letzten 10 Tagen) in einem

- Hochrisikogebiet oder
- Virus-Varianten-Gebiet

Wo? Liste des Robert-Koch-Instituts (RKI)

(Stand: 06.12.2021)

#### 1. Folgende Staaten/Regionen gelten aktuell als Virusvariantengebiete:

- Botsuana (Virusvariantengebiet seit 28. November 2021)
- Eswatini (Virusvariantengebiet seit 28. November 2021)
- Lesotho (Virusvariantengebiet seit 28. November 2021)
- Malawi (Virusvariantengebiet seit 28. November 2021)
- Mosambik (Virusvariantengebiet seit 28. November 2021)
- Namibia (Virusvariantengebiet seit 28. November 2021)
- · Simbabwe (Virusvariantengebiet seit 28. November 2021)
- Südafrika (Virusvariantengebiet seit 28. November 2021)

# Meldepflichten und Quarantäne

### Einreise aus Hochrisikogebiet:

- Digitale Einreiseanmeldung
- Keine Quarantäne und Testpflicht für vollständig Geimpfte und Genesene
- Kein Nachweis über vollständige Impfung: Quarantäne für 10 Tage (nach 5 Tagen Raus-Testung möglich)
- Testpflicht (Schnelltest: 48h, PCR: 72h)

Ausnahmeregelung für den Kulturbereich § 6 Abs. 2 Nr. 1 e) CoronaEinreiseV für das schnellere "Raustesten" ab Tag 1 für Personen, "die zur künstlerischen Berufsausübung auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen an künstlerischen oder kulturellen Produktions- oder Präsentationsprozessen teilnehmen"

# Meldepflichten und Quarantäne

#### Einreise aus Virus-Varianten-Gebiet:

- Beförderungsverbot (Ausnahme: deutsche Staatsangehörige und Personen mit Wohnsitz in Deutschland)
- Digitale Einreiseanmeldung
- Quarantäne für 14 Tage (Ende der Quarantäne nur möglich bei einer Herabstufung des Gebiets)
- Test- und Quarantänepflicht für alle

- Das Zertifikat (QR-Code) bestätigt nur den Impfstatus
- Berechtigt nicht automatisch zur Einreise
- Kann in Apps gespeichert werden (CovPass, Corona-Warn-App, TousAntiCovid, GreenPass, etc.)
- Wird von Scanner-Apps geprüft

#### Wer macht mit? EU &

Albanien

Andorra

Färöer Inseln

Israel

Island

Liechtenstein

Monaco

Marokko

Nordmazedonien

Norwegen

Panama

San Marino

Schweiz

Türkei

Ukraine

Vatikanstadt

+ Kompatibilität mit UK (England, Wales, Schottland, Nordirland, seit dem 28.10.)

Wichtig: Nur QR-Codes nutzen, die nach dem Beitritt des Landes ausgestellt wurden!

(Stand: 06.12.2021)

Für Personen, die außerhalb der Kompatibilitäts-Staaten geimpft wurden:

- Papier-Zertifikate aus dem Impf-Land werden nicht mehr überall akzeptiert
- Berlin: Personen, die in Nicht-EU-Ländern mit in der EU zugelassenen Impfstoffen geimpft wurden, können bei 2G-Bedingung auch ohne digital verifizierbaren Impfnachweis zugelassen werden

 Apotheken in Deutschland können den EU-QR-Code vergeben, der in die Apps hochgeladen werden kann und von den Check-Scannern akzeptiert wird

www.mein-apothekenmanager.de

(Serviceleistung: COVID-19 Zertifikat)

Problem: deutsche App kann nicht runtergeladen werden

Lösung: Location im Smartphone auf DE ändern (evtl. neuen Google-Account mit Ort DE erstellen)

Lösung: QR-Code in andere Apps hochladen (Luca, Apps von anderen EU-Ländern: TousAntiCovid, GreenPass...)

Verifizierung über QR-Code-Check-Scanner

Probleme: Kompatibilität

#### **Check:**

- Wird die aktuellste Version der Scanner-App genutzt?
- Wird die aktuellste Version der Zertifikats-App genutzt?

2G bei Veranstaltungen

2G-Regel in Berlin:

Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

§ 11 Veranstaltungen

"Personen, die bei Veranstaltungen künstlerische Darbietungen aufführen oder sonst für den Ablauf der Veranstaltung unabdingbare, nicht von anderen Personen vertretbare Beiträge einbringen, müssen nicht zum Personenkreis nach § 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 gehören, wenn sie eine negative Testung im Sinne von § 6 nachweisen"

# Länderspezifische Besonderheiten

#### UK:

- Genesene mit <u>einer</u> Impfdosis eines 2-Dosis-Impfstoffs gelten <u>nicht</u> als "vollständig geimpft" (Quarantänepflicht)
- Quarantänepflicht bis zu einem negativen PCR-Testergebnis, der vor Ort gemacht werden muss

Auch viele <u>Schengen-Staaten</u> haben Testpflichten eingeführt, die auch Geimpfte betreffen

Beispiel: Schweiz (PCR-Testpflicht bei Einreise, Ausnahme: Einwohner\*innen aus Baden-Württemberg/Bayern)

#### Reisen

- Flexible Tickets buchen!
- Reguläre Umbuchungen (insbesondere interkontinentale Flüge) kosten oft über 1.000 €
- Problematisch: Quarantänepflicht in der Regel 14 Tage nach COVID-19-Infektion, kein Raustesten möglich